

### **Bericht:**

Mit Schreiben vom 02.10.2009 stellte die CDU-Fraktion eine Anfrage zur Sanierung des Mühlenweges mit der Bitte um Beantwortung im nächsten Fachausschuss. Die Anfrage wurde den Ratsmitgliedern zur Kenntnis gegeben. Die insgesamt 8 Einzelfragen werden nachfolgend beantwortet:

### **Vorbemerkung:**

Die im Rahmen der Kontrollprüfungen auf der sanierten Fahrbahndecke von einem unabhängigen Labor durchgeführte Ebenheitsmessung weist aus, dass der Grenzwert für die Ebenheit auf der gesamten Einbaustrecke lediglich an drei Einzelstellen geringfügig überschritten wird (einmal um 1 mm, einmal um 2 mm und einmal um 4 mm). Wäre ein ausreichend ebener Unterbau vorhanden gewesen, könnte entsprechend der einschlägigen Richtlinien hierfür ein Abzug in Höhe von insgesamt 314,50 € vorgenommen werden. Dies kommt jedoch im vorliegenden Fall nicht in Betracht, da kein entsprechender Unterbau vorhanden war. Für eine formelle Beanstandung der ausgeführten Arbeiten gegenüber der Baufirma besteht daher keine Veranlassung.

### **Frage 1: War zu Beginn der Baumaßnahme bekannt, wie der Untergrund unter dem alten Asphalt beschaffen ist?**

zu 1: Es war bekannt, dass in Teilbereichen unter einer relativ dünnen Asphaltdecke alte Pflasterdecken u. ä. anstehen. Da dies auch bei anderen Maßnahmen in den vergangenen Jahren der Fall war, ohne dass es dann zu Beanstandungen kam, wurde hierin kein besonderes Problem gesehen. Detaillierte Kenntnisse über den Unterbau bestanden nicht. Erst beim Abfräsen zeigte sich dann, in welchen Bereichen die Deckschicht sich problemlos vom Unterbau löste und in welchen Bereichen es zu Ausbrüchen unterhalb der Decke kam.

### **Frage 2: Wurden vor Beginn der Baumaßnahme Bodenerkundungen vorgenommen (Kernbohrung oder ähnliches)?**

zu 2: Vor Ausführung der Maßnahme wurden aus der Asphaltdecke Bohrproben entnommen, um eine eventuelle Belastung des abzufräsenden Asphaltmaterials mit PAK (Teer u. ä.) festzustellen. Die entsprechenden Bereiche wurden dann ordnungsgemäß auf eine Sonderdeponie entsorgt. Sonstige Untersuchungen sind hier nicht bekannt.

### **Frage 3: Woran liegt es, dass es Bodenunebenheiten (Wellen) im neu asphaltierten Bereich zwischen Ampelanlage Beethovenstraße bis in zur Bebelstraße gibt?**

zu 3: Eine absolut ebene Asphaltoberfläche lässt sich nur herstellen, wenn der Unterbau auch sehr eben ist. Einzelne Unebenheiten werden daher vorher ausgeglichen. Im vorliegenden Fall war dies nicht möglich, weil es sich nicht um Einzelstellen handelte, sondern um großflächige Bereiche mit unregelmäßiger Dicke und zum Teil losem Unterbau. Für einen ausreichenden Profilausgleich hätten großflächige Bereiche bis in größere Tiefen mit erheblichen Mehrkosten

komplett abgetragen werden müssen. Dies wurde aufgrund bisheriger Erfahrungen aus ähnlichen Maßnahmen nicht für erforderlich angesehen.

**Frage 4: Unabhängig vom Untergrund hätten wir bei einer neuen Asphalttschicht erwartet, dass die Oberfläche eben ist.**

**Warum spiegeln sich die Unebenheiten des Untergrundes an der Oberfläche wieder?**

zu 4.: Bei einer Dicke der Deckschicht von weniger als 4 cm lassen sich in der Decke kaum Unebenheiten ausgleichen. Der Einbau einer dickeren Decke war jedoch aufgrund der vorgegebenen Randbedingungen (Vorhandene Decke, Höhe der seitlichen Anschlüsse, einzuhaltendes Quergefälle) nicht möglich. Beziehungsweise siehe auch Ziffer 3.

**Frage 5: Woran liegt es, dass einige Anwohner bei stärkeren Regenfällen davon berichten, dass Wasser auf ihr Grundstück läuft?**

zu 5.: Derartige Fälle sind hier nicht bekannt, so dass hierzu keine konkreten Angaben gemacht werden können. Ein Zusammenhang mit der aktuellen Maßnahme ist unwahrscheinlich, da im Zuge der Maßnahme durch den Einbau zusätzlicher Straßengullys die Entwässerungssituation verbessert wurde und ansonsten keine nennenswerten Veränderungen erfolgten. Weitere Verbesserungen werden sich durch die vorgesehene Erneuerung des Gehweges in 2010 ergeben, bei der auch Bereiche mit ungünstigen seitlichen Höhenverhältnissen korrigiert werden können.

**Frage 6: Um was für einen Asphalt handelt es sich (Zusammensetzung; wurde Schreddermaterial der alten Mühlenwegdecke mit eingearbeitet)?**

zu 6.: Es handelt sich um einen Splittmastixasphalt mit der Körnung 0/11 - ein hochwertiges Asphaltmischgut, das insbesondere für höhere Straßenbauklassen vorzusehen ist. Fräsmaterial aus der alten Straßendecke wurde nicht verwendet. Ein auf die Maßnahme abgestimmter Eignungsnachweis mit Vorgabe der Rezeptur liegt vor.

**Frage 7: Auf der gesamten Länge des Mühlenweges wurden zu Beginn der Maßnahme mehrere so genannte Querschläge über die gesamte Fahrbahnbreite vorgenommen. Ist gewährleistet, dass der Untergrund dieser Querschläge so verdichtet wurde, dass es hier nicht zu späteren Absackungen kommen kann?**

zu 7.: Die Querschläge dienten der Erneuerung der Gullyanschlussleitungen. Die Verdichtung erfolgte so gut wie möglich. Trotzdem lassen sich erfahrungsgemäß geringfügige Setzungen nicht komplett ausschließen. Dies ist nur möglich, wenn die Querschläge vor dem Aufbringen der Abschlussdecke zunächst provisorisch verschlossen und einige Monate unter Verkehr belassen werden, was bei

kurzfristig durchzuführenden Maßnahmen nicht umsetzbar ist. Bei den hier vorliegenden Bodenverhältnissen war die gewählte Verfahrensweise allerdings unbedenklich.

**Frage 8: Warum wurden die Übergänge der neuen Asphaltdecke zu den vorhandenen Straßendecken lediglich „gegeneinander gelegt“, statt die alten Straßen an den Übergängen auf 45° anzufräsen?**

zu 8.: Die beschriebene Art der Ansträgung ist bereits seit Längerem nicht mehr üblich.